

DER BÜRGERMEISTER  
Tiefbau

Vorlagen-Nr.:	<b>BA 172/2022/1</b>
Berichterstattung:	Beigeordneter Stadtbaurat Mönter
Vorlagenersteller/in:	Frau Bielski
Datum:	05.09.2022

## Öffentliche Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2022	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt:

Umsetzung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik;  
hier: 7.Bauabschnitt

### Beschlussentwurf:

Das Bauprogramm für die Erneuerung/ der Verbesserung der Straßenbeleuchtung wird auf Basis der für das Kalenderjahr 2022 bereitgestellten Mittel wie folgt beschlossen:

Nr.	Straße	Baujahr	Anzahl Bestand (Stck)	Leuchtmittel/ Mast	Lichtpunkthöhe (Lph) m
1	Sendener Straße (Alter Ostdamm – Ostlandwehr) Anlage 1	1970	11	Vulkan Kelch/ Kunststoff/Stahlmast	3,70
2	Billerbecker Straße (Münsterstraße-Nordlandwehr)	1970	15	Langfeldleuchten/Peitschenmast	8,50

	Anlage 2				
3	Nottulner Straße (Weseler Straße – De Nielen) Anlage 3	1970	19	Langfeldleuchten/Peitschenmast	7,50
4	Letter Straße (Hauptstraße-Zum Forstpohl) Anlage 4	1970	4	Langfeldleuchten/Peitschenmast Trillux Linse/Stahlmast	8,50
		2007	4		4,50
5	Mühlenweg (Haltener-Hülstener Straße) Anlage 5	1970	21	Langfeldleuchten/Peitschenmast	7,50 (2 x 8,50)
6	Borkenbergstraße (Haltener Straße-An der Heide) Anlage 6	1970	19	Langfeldleuchten/Peitschenmast	8,50
7	Borkenbergerstraße (An der Heide- Mühlenweg) Anlage 6	1970	3	Langfeldleuchten/Peitschenmast	8,50
8	Elsa-Brandström- Straße (Lüdinghauser Stra- ße-Kreuzweg / Kreuzweg – August- Schlüter-Straße) Anlage 7	1970	17	Langfeldleuchten/Peitschenmast	7,50 8,50
9	K 27 (Kordel-Sportplatz) Anlage 8	1970	2	Langfeldleuchten/Peitschenmast	7,50

Die Peitschenmasten mit Langfeldleuchten in verschiedenen Lichtpunkthöhen werden ausgetauscht. Auf der Sendener Straße werden Kunststoffmaste sowie Stahlmaste mit Vulkan Kelch Leuchten ausgetauscht.

**Begründung:**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2013 (UW 015/2013) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umstellung der Dülmener Straßenbeleuchtung auf eine energiesparende Beleuchtungstechnik (LED-Technik) zu entwickeln. Mit dem Beschluss UW/BA 055/2014 wurde das erstellte Modernisierungskonzept vorgestellt. Die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen werden seit 2014 auf Basis der in den jeweiligen Budgetbüchern eingestellten Mittel kontinuierlich umgesetzt.

Im Jahr 2022 soll der VII. Bauabschnitt gemäß Beschlussentwurf fortgeführt werden.

Die Leuchtstellen in den betreffenden Straßen sind bis auf wenige Ausnahmen älter als 50 Jahre. Damit ist die dafür übliche Nutzungszeit von 30 Jahren deutlich überschritten. Bei den alten Straßenleuchten handelt sich zum größten Teil um Langfeldleuchten, die an Peitschenmasten montiert sind. Aufgrund der durch die Peitschenform bedingten hohen dynamischen Beanspruchungen sollen die Masten aus Verkehrssicherheitsgründen gegen gerade, den heutigen Erfordernis-

sen genügende feuerverzinkte Aufsatzmasten ausgetauscht werden. Die Langfeldleuchten sind wegen der fehlenden Spiegeltechnik sehr ineffizient. Zudem sind die alten Straßenleuchten sehr wartungsintensiv.

Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen an den einzelnen Beleuchtungsanlagen beschrieben.

#### Nr. 1 Sendener Straße

Die vorhandenen Kunststoffmaste/Stahlmaste mit Vulkan Kelch Leuchten sind älter als 50 Jahre (Tabelle 1). Die neue Straßenbeleuchtung wird mit feuerverzinkten Aufsatzmasten und einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m und 14 neuen LED-Leuchten entsprechend den Erfordernissen der Beleuchtungsberechnung hergestellt.

#### Nr. 2 Billerbecker Straße

Die vorhandenen Langfeldleuchten sind alle an Peitschenmasten montiert (Tabelle 1). Teilweise wurden hier die Peitschenmaste schon ausgetauscht. Die noch verbliebenen Peitschenmaste zeigen erhebliche Schäden. Die neue Straßenbeleuchtung wird mit feuerverzinkten Aufsatzmasten und einer Lichtpunkthöhe von 7,50 m und 25 neuen LED-Leuchten entsprechend den Erfordernissen der Beleuchtungsberechnung hergestellt.

#### Nr. 3 Nottulner Straße

Die vorhandenen Langfeldleuchten sind alle an Peitschenmasten montiert (Tabelle 1). Die neue Straßenbeleuchtung wird mit feuerverzinkten Aufsatzmasten und einer Lichtpunkthöhe von 7,50 m und 24 neuen LED-Leuchten entsprechend den Erfordernissen der Beleuchtungsberechnung hergestellt.

#### Nr. 4 Letter Straße

In dem Straßenabschnitt sind aktuell vier vorhandenen Trillux Leuchten und Maste und vier vorhandenen Langfeldleuchten montiert an Peitschenmasten sind älter als 50 Jahre (Tabelle 1). Die neue Straßenbeleuchtung wird mit feuerverzinkten Aufsatzmasten und einer Lichtpunkthöhe von 7,50 m und 11 neuen LED-Leuchten entsprechend den Erfordernissen der Beleuchtungsberechnung hergestellt.

Die vier Trillux - Leuchten inkl. Maste werden zur Wiederverwendung eingelagert.

#### Nr. 5 Mühlenweg

Die vorhandenen Langfeldleuchten sind alle an Peitschenmasten montiert (Tabelle 1). Die neue Straßenbeleuchtung wird mit feuerverzinkten Aufsatzmasten und einer Lichtpunkthöhe von 7,50 m und 30 neuen LED-Leuchten entsprechend den Erfordernissen der Beleuchtungsberechnung hergestellt.

#### Nr. 6 Borkenbergstraße

Die vorhandenen Langfeldleuchten sind alle an Peitschenmasten montiert (Tabelle 1). Die neue Straßenbeleuchtung wird mit feuerverzinkten Aufsatzmasten und einer Lichtpunkthöhe von 7,50 m und 27 neuen LED-Leuchten entsprechend den Erfordernissen der Beleuchtungsberechnung hergestellt.

#### Nr. 7 Borkenbergstraße

Die vorhandenen Langfeldleuchten sind alle an Peitschenmasten montiert (Tabelle 1). Die neue Straßenbeleuchtung wird mit feuerverzinkten Aufsatzmasten und einer Lichtpunkthöhe von 7,50 m und 27 neuen LED-Leuchten entsprechend den Erfordernissen der Beleuchtungsberechnung hergestellt.

#### Nr. 8 Elsa-Brandström-Straße

Die vorhandenen Langfeldleuchten sind alle an Peitschenmasten montiert (Tabelle 1). Die neue Straßenbeleuchtung wird mit feuerverzinkten Aufsatzmasten und einer Lichtpunkthöhe von 7,50 m und 22 neuen LED-Leuchten entsprechend den Erfordernissen der Beleuchtungsberechnung hergestellt.

#### Nr.9 K27 zw. Fa. Kordel und Sportanlage Rödder

Die zwei vorhandenen Langfeldleuchten sind an Peitschenmasten montiert (Tabelle 1). Die neue Straßenbeleuchtung wird mit feuerverzinkten Aufsatzmasten und eine Lichtpunkthöhe von 7,50 m und 2 neuen LED-Leuchten entsprechend den Erfordernissen der Beleuchtungsberechnung hergestellt. Zudem soll eine Radwegbeleuchtung von Kordel bis Sportplatz erstmalig hergestellt werden.

#### **Finanzierung:**

Für die Umsetzung des Straßenbeleuchtungs-Bauprogramm 2022 (VII. Bauabschnitt) sind investive Haushaltsmittel im Budget 2022 in Höhe von 300.000 Euro eingestellt worden.

Die Anlieger wurden per Informationsschreiben am 15. Juli 2022 über die geplanten Maßnahmen informiert (siehe Anlage 9).

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik stellt eine beitragspflichtige Verbesserungsmaßnahme nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) in Verbindung mit der städtischen Satzung über die Erhebung von Beträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) dar. Die Grundstückseigentümer:innen bzw. Erbbauberechtigten der anliegenden Grundstücke sind daher über einen Straßenausbaubeitrag an den Kosten für die Verbesserung der Beleuchtung zu beteiligen.

Das Gesetz über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hat weiterhin noch Bestand. Die Stadt Dülmen hat daher die rechtliche Verpflichtung, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Das Land NRW hat im Frühjahr 2022 eine neue Förderrichtlinie zur vollständigen Entlastung von

beitragspflichtigen Grundstückseigentümer:innen bzw. Erbbauberechtigten von Straßenausbaubeiträgen erlassen.

Nach der aktuellen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge übernimmt das Land NRW danach 100 Prozent der kommunalen Straßenausbaubeiträge in NRW, die nach der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Dülmen von den Beitragspflichtigen zu erheben sind.

Die Förderung erfolgt für Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem 01.01.2018 beschlossen und soweit sie ab dem 01.01.2021 auf der Basis eines beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes umgesetzt werden, als Anteilsfinanzierung in Höhe von 100 Prozent des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes, was im Ergebnis eine Reduzierung der von den Beitragspflichtigen zu tragenden Straßenausbaubeiträge auf null Euro zur Folge hat.

Hierunter fallen die im Beschlussentwurf genannten Straßen und Straßenabschnitte Nr. 1 – 6 und 8, für die das Bauprogramm in der heutigen Sitzung festgelegt wird und die im (fortgeschriebenen) städtischen Straßen- und Wegekonzept 2022 (BA 005/2022) entsprechend enthalten sind.

Nach Abschluss der Straßenausbaumaßnahme ist der Anteil der Kosten, den die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer:innen bzw. Erbbauberechtigten übernehmen müssen, zu ermitteln.

Die Stadt trägt den Anteil der Kosten, die auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit sowie auf ihre eigenen Grundstücke entfällt. Der übrige Teil der Kosten ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

Bei dem Straßenbauabschnitt auf der Elsa-Brändström-Straße zwischen Kreuzweg und August-Schlüter-Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße. Die Kosten für die Beleuchtungseinrichtung sind nach der städtischen Straßenbaubeitragsatzung mit einer Anliegerbeteiligung von 70 % abzurechnen.

Bei der Sendener Straße, der Billerbecker Straße und der Elsa-Brändström-Straße (Abschnitt von Lüdinghauser Straße bis Kreuzweg) handelt es sich jeweils um eine Haupterschließungsstraße. Die Kosten für die Beleuchtungseinrichtung sind nach der städtischen Straßenbaubeitragsatzung mit einer Anliegerbeteiligung von 50 % abzurechnen.

Bei den Straßenbauabschnitten auf der Nottulner Straße, Letter Straße, Mühlenweg, Borkenbergstraße (Halturner Straße bis An der Heide) handelt es sich um Hauptverkehrsstraßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr bzw. dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Die Kosten für die Beleuchtungseinrichtung sind nach der städtischen Straßenbaubeitragsatzung mit einer Anliegerbeteiligung von 30 % abzurechnen.

Beleuchtungsmaßnahmen:

K 27 (Kordel – Sportplatz) handelt es sich um eine im Straßen- und Wegekonzept aufgeführte beitragsfreie Maßnahme.

Die Radwegbeleuchtung auf den u. a. Straßen werden im Zuge des 7. Bauabschnittes auch auf LED Technik umgestellt. Die Leuchten sind alle älter als 50 Jahre und sehr Wartungsintensiv.  
Radweg Lüdinghauser Straße (Eisenbahnstraße – Letterhausstraße)

Radweg Borkener Straße (Stollbergstraße – Grenzweg)  
sind im Straßen- und Wegekonzept nicht aufgeführt.

Im Anschluss an die Kostenermittlung sind die entsprechenden Fördermittel (abzüglich des Gemeindeanteiles von 30, 50 bzw. 70% sowie abzüglich der Beitragsanteile für gemeindeeigene Grundstücke) zu beantragen. Diese werden nach Erhalt des Förderbescheides in voller Höhe an die Beitragspflichtigen weitergegeben. Dies muss gemäß der aktuellen NRW-Förderrichtlinie im Wege eines Bescheides an die Beitragspflichtigen erfolgen. Nach heutigem Stand ist damit von den Grundstückseigentümer:innen bzw. Erbbauberechtigten als Vorteilsausgleich für die v.g. Beleuchtungsumrüstung kein Straßenausbeitrag mehr zu zahlen.

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Stadtbaurat Mönter  
Beigeordneter

Hövekamp  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Sendener Straße (Alter Ostdamm – Ostlandwehr)

Anlage 2: Billerbecker Straße (Münsterstraße – Nordlandwehr)

Anlage 3: Nottulner Straße (Weseler Straße – De Nielen)

Anlage 4: Letter Straße (Hauptstraße – Zum Forstpohl)

Anlage 5: Mühlenweg (Halterner – Hülstener Straße)

Anlage 6: Borkenbergstraße (Halterner Str. – Mühlenweg) (Anlage nach BA 01.09.22 getauscht)

Anlage 7: Elsa-Brandström-Straße (Lüdinghauser Straße-Kreuzweg /  
Kreuzweg – August-Schlüter-Straße)

Anlage 8: K 27 (Kordel – Sportplatz)

Anlage 9: Informationsschreiben Anwohnerinformation vom 15. Juli 2022